

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**EDV-Einsatz bei der Stadtverwaltung
Heidelberg**
- Verlängerung des bestehenden
"Enterprise Agreement"-Vertrages mit der
Fa. Microsoft
- Genehmigung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verlängerung des „Enterprise Agreement“-Vertrages mit der Fa. Microsoft in Höhe von 678.455,33 € über die Laufzeit von 3 Jahren wird zugestimmt.

Für den Vertragsabschluss ist noch die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 224.000 € erforderlich. Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nummer 8.40210810 (Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Siehe Begründung letzter Absatz Ziel/e:
UM 3 UM 4	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Siehe Begründung Absatz „Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office-Applikationen“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zum 1.6.2008 (vgl. Beschlussvorlage Drucksache: 0172/2008/BV vom April 2008) hat die Stadt Heidelberg mit der Fa. Microsoft auf der Basis der besonders günstigen Konditionen des Rahmenvertrages des Bundesministerium des Innern einen „Enterprise Agreement Vertrag“ (EA-Vertrag) abgeschlossen, der am 31.5.2011 endet. Über diesen Vertrag haben wir in den vergangenen 3 Jahren alle für den sicheren und zuverlässigen Betrieb erforderlichen Server- und Clientlizenzen (Arbeitsplatzrechnerlizenzen) für Microsoftprodukte bezogen.

Entscheidungsgrundlage für den Abschluss des EA-Vertrages war die Festlegung auf die Produkte der Firma Microsoft als strategische Plattform für die Informationstechnologie (IT) der Stadt Heidelberg. An der damaligen Einschätzung, dass „Open Source“ für einen flächendeckenden Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg im Bürobereich aufgrund der vielfältigen Fachverfahren, die regelmäßig nur unter Windows-Betriebssystemen bzw. in Verbindung mit Microsoft Office genutzt werden können, nicht geeignet ist, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Auch heute stehen für die vielfältigen Fachaufgaben keine bzw. nicht in ausreichendem Umfang adäquate Lösungen auf „Open Source“-Basis zur Verfügung, sodass als tragfähige einheitliche Plattform für einen reibungsfreien und kostengünstigen Betrieb der IT-Umgebung lediglich die Systeme des Marktführers Microsoft in Frage kommen.

Die erste Phase des „Enterprise Agreement Vertrages“ war geprägt durch den flächendeckenden Neukauf der auf den Server- und Clientsystemen eingesetzten Software. In der nun folgenden Verlängerungsphase liegt der Schwerpunkt des EA-Vertrages im Werterhalt der getätigten Investitionen, d.h. für die bereits im Rahmen der ersten Phase erworbenen Lizenzen ist künftig lediglich die Softwarewartung (Software Assurance SA) zu bezahlen. Gleichzeitig können im Rahmen des EA-Vertrages auch weiterhin zusätzliche Produkte bzw. Erweiterungslizenzen zu den Rahmenvertragsbedingungen bezogen werden.

Für uns wichtige Bestandteile der Software Assurance sind – neben der **Softwarewartung**

- **Direkter Herstellersupport**

Im Rahmen der Software Assurance besteht die Möglichkeit, Supportanfragen zu Server- und Desktop-Produkten direkt an den Hersteller zu richten und Lösungen zu erfragen.

- **„Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office-Applikationen“.**

Diese Rechte ermöglichen es, Benutzerinnen und Benutzern ohne sonst fällige zusätzliche Lizenzkosten sowohl Windows-Betriebssysteme als auch Office-Applikationen flexibel, zukunftssicher und kostengünstig im Rahmen moderner IT-Installations- und Verwaltungsstrukturen (Terminalserver, Applikations-Virtualisierung und/oder Desktop-Virtualisierung) bereitzustellen. Gerade die Themen „Terminalserver“ und „Desktop-Virtualisierung“ bieten unserer Ansicht nach das Potenzial, den **Ressourcen- und insbesondere den Stromverbrauch** für die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur durch den Einsatz von energiesparenden „Thin Clients“ (Endgeräte, deren funktionale Ausstattung im Wesentlichen auf die Ein- und Ausgabe von Informationen innerhalb des Netzwerkes beschränkt ist) **deutlich zu reduzieren**.

- **„Step-Up“-Möglichkeit**

Step-Up ermöglicht es, von einer „Basislizenz“ ohne Neukauf auf ein höherwertiges Produkt zu wechseln (z.B. Step-Up von Office Standard auf Office Professional).

- **E-Learning-Möglichkeit**

Im Rahmen des EA-Vertrages stellt Microsoft außerdem für alle wichtigen Office- und Server-Produkte elektronische Kurse kostenlos zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Kurse ist es möglich, den Benutzerinnen und Benutzern die für die effektive Nutzung der Programme erforderlichen Kenntnisse am Arbeitsplatz zu vermitteln.

- **Kostenlose Ausstattung des IT-Schulungsraums mit MS-Programmen**

- **Preisgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit**

Die Kosten für die Verlängerung des bestehenden EA-Vertrages betragen für 1.650 Clients (PC und Laptops) 678.455 € für 3 Jahre. Dies bedeutet im Vergleich zum „Erstvertrag“ (883.132 € für 1.600 Clients) trotz allgemein gestiegener Softwarekosten eine Reduktion von ca. 141 € pro Client. Würde der EA-Vertrag nicht verlängert, wäre bei einem Neueinstieg in diese günstigste Art der Beschaffung von Microsoftprodukten mit Mehrkosten von ca. 140.000 € pro Jahr zu rechnen.

Zu diesem Schritt gibt es derzeit keine wirtschaftlich vertretbare Alternative.

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 stehen - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium - im Teilhaushalt des Personal- und Organisationsamtes für die Vertragsverlängerung bereits Mittel in Höhe von insgesamt 455.000 € zur Verfügung (Projektnummer 8.1100001 Büro-/EDV-Ausstattung). Für den Abschluss des 3-jährigen Vertrages ist daher zusätzlich noch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 224.000 € erforderlich. Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nummer 8.40210810 (Sporthalle Albert-Schweitzer Schule). Der restliche Mittelbedarf wird im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner